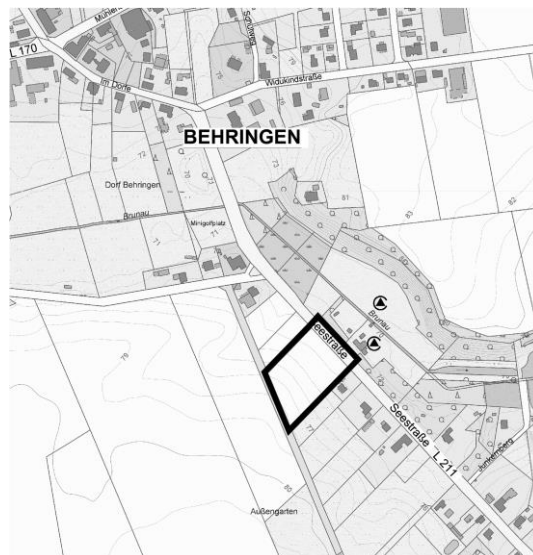


**Bekanntmachung
des Bebauungsplanes Nr. 146
„Seestraße/Rosenhof“ in Behringen
mit örtlichen Bauvorschriften**

Der Rat der Gemeinde Bispingen hat den Bebauungsplan Nr. 146 „Seestraße/Rosenhof“ in Behringen mit örtlichen Bauvorschriften anlässlich seiner Sitzung am 07.07.2022 gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zur Zeit geltenden Fassung – als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Seestraße/Rosenhof“ in Behringen mit örtlichen Bauvorschriften erfolgte gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 146 „Seestraße/Rosenhof“ in Behringen mit örtlichen Bauvorschriften ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau).



**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 146
„Seestraße/Rosenhof“ in Behringen mit örtlichen Bauvorschriften**

Der Bebauungsplan Nr. 146 „Seestraße/Rosenhof“ in Behringen mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung werden gemäß § 10 BauGB im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 29646 Bispingen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und können dort von montags bis freitags während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird zu diesem Bauleitplan Auskunft gegeben.

Hinweis zur Einsichtnahme während der Covid-19 Pandemie:

Für die Einsichtnahme findet das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 Anwendung. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Bispingen, **Tel.:**

05194/398-40 oder -41 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **rathaus@bispingen.de** möglich. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sind die aktuell geltenden Pandemie-Hygienevorschriften zu beachten.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 146 „Seestraße/Rosenhof“ in Behringen mit örtlichen Bauvorschriften mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 bis 3 des BauGB verzeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bispingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 146 „Seestraße/Rosenhof“ in Behringen mit örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung unter der Internetadresse www.gemeinde.bispingen.de unter der Rubrik Bauleitplanung – Veröffentlichungen gemäß §§ 6 und 10 BauGB eingestellt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch unter der Internetadresse www.gemeinde.bispingen.de unter der Rubrik Bekanntmachungen.

Bispingen, den 18.07.2022

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister

gez. Dr. Jens Bülthuis